

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung  
des Kreises Coesfeld  
Jugend

*GPA NRW*

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne  
Postfach 101879 · 44608 Herne  
Telefon (0 23 23) 14 80-0  
Fax (0 23 23) 14 80-333*



# Inhaltsverzeichnis

Jugend	1
Inhalte, Ziele und Methodik	1
Strukturen	2
Managementübersicht	4
Handlungsempfehlungen und Potenziale	5
Jugendamt	6
Fehlbetrag des Jugendamtes je Einwohner bis unter 21 Jahre	6
Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung	8
Organisation und Steuerung	8
Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie	11
Ergebnis der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre	11
Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung	13
Personal	16
Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung	21
KIWI-Bewertung „Hilfe zur Erziehung“	31
Tagesbetreuung für Kinder	33
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner unter 6 Jahre	33
Kinder- und Jugendarbeit	36
Ergebnis der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner	36
Kinderschutz	37



# Jugend

## Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet „Jugend“ umfasst das Ergebnis des Produktbereiches 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfen“ insgesamt. Schwerpunktmäßig betrachten wir die Leistungsorganisation, den Bereich Hilfe zur Erziehung mit der Personalbemessung in typischen Aufgabengebieten, weiter die Entwicklung der Kindertagesbetreuung und der Jugendarbeit sowie die Organisation des Bereiches Kinderschutz.

Um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die Erhebungen mittels standardisierter Interview- und Datenerhebungsbögen durchgeführt. An Unterlagen werden neben den Haushaltsplänen und Ergebnisrechnungen, Satzungen, interne Daten, wie z. B. Kreistags- und Ausschussvorlagen, Geschäfts-, Finanz- und Leistungsstatistiken, Projektberichte, Dienst- und Arbeitsanweisungen und Leistungsdokumentationen genutzt.

Unsere Prüfung gliedert sich wie folgt:

- Jugendamt gesamt

Abbildung des Ergebnisses für die Aufgaben des Produktbereichs Jugend gesamt sowie Darstellung und Bewertung der Aufbauorganisation und Gesamtsteuerung des Jugendamtes

- Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie

Abbildung des Ergebnisses der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie

Darstellung und Bewertung der Leistungssteuerung zum Produkt Hilfen zur Erziehung und Personalbemessung in definierten Aufgabebereichen der erzieherischen Hilfen. Abbildung von Kennzahlen zur Leistungserbringung und Angebotssteuerung, wie z.B. Falldichte, Aufwendungen je Hilfefall, Anteil ambulanter Hilfen und Anteil Vollzeitpflegefälle

- Tagesbetreuung für Kinder

Abbildung des Ergebnisses der Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder und von Kennzahlen zur Angebotsstruktur und Platzdichte für verschiedene Formen der Kindertagesbetreuung im interkommunalen Vergleich

- Kinder- und Jugendarbeit

Abbildung des Ergebnisses der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit sowie von Kennzahlen der offenen Jugendarbeit im interkommunalen Vergleich

- Kinderschutz

Prüfung der gesetzlichen und fachpolitischen Anforderungen an die Verfahrensregelungen bei den Leistungen zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Bei der Prüfung der Leistungen des Jugendamtes und der Hilfe zur Erziehung werden auf der Grundlage von Kennzahlen die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung analysiert und bewertet. Ziel ist es, festzustellen, ob die Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich wahrgenommen werden und mögliche Potenziale aufzuzeigen, die zu Verbesserungen führen können.

## Strukturen

Die Haushaltssituation der Kreise wird durch eine Vielzahl von strukturellen Rahmenbedingungen beeinflusst, die sich auch auf den Bereich Jugend auswirken.

Für den Kreis Coesfeld stellen wir zusammenfassend fest:

- alternde und abnehmende Bevölkerung bis 2030;
- hohe Zuwächse bei den über 80-jährigen
- starker Rückgang bei den Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren;

- ländlich geprägter Kreis mit geringer Bevölkerungsdichte;
- mittlere Kaufkraft;
- geringe SGB II-Quote und Arbeitslosenquote.

Eine Abhängigkeit des Zuschussbedarfes des Jugendamtes und der SGB II-Quote als soziostrukturellem Merkmal ist aufgrund der von uns festgestellten geringen Korrelation nicht nachzuweisen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes entwickelt sich vielmehr unabhängig von sozioökonomischen Bedingungen. Soziale Problemlagen und deren Ausprägung haben in den kreisangehörigen Städten in NRW keinen Einfluss auf den Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner. Dieses Ergebnis wurde zudem durch die Studie der GeBit – „IBN 2009 Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe in Niedersachsen 2005 bis 2007“ grundsätzlich bestätigt.

Einfluss auf den zukünftigen Fehlbedarf hat dagegen die demografische Entwicklung der nachfragerrelevanten Altersgruppen. Für die Hilfen zur Erziehung haben wir diese von 0 bis zum 21. Lebensjahr und für die Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis zum 6. Lebensjahr definiert. Der Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld umfasst 9 von 11 der kreisangehörigen Kommunen. Im Zuständigkeitsbereich lebten zum 31.12.2009 insgesamt 136.970 Einwohner, davon 33.024 Einwohner unter 21 Jahre und 7.066 Einwohner von 0 bis zum 6. Lebensjahr. Dies entspricht Quoten von 24,1 bzw. 5,2 Prozent, mit der sich der Kreis Coesfeld im Vergleich mit den anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen wie folgt positioniert:

<b>Anteile der nachfragerrelevanten Bevölkerungsgruppen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes im interkommunalen Vergleich 2009</b>				
	<b>Minimum</b>	<b>Maximum</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Kreis Coesfeld</b>
Anteil der 0 bis unter 21-jährigen Kinder und Jugendlichen	20,9	25,4	22,9	24,1
Anteil der 0 bis unter 6-jährigen Kinder	4,5	5,8	5,1	5,2

## Managementübersicht

Zusammenfassend kann das Ergebnis der Prüfung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld wie folgt dargelegt werden:

Für die betrachteten Aufgabenbereiche des Jugendamtes weist das Gesamtergebnis des Produktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in 2009 einen Fehlbetrag von rund 26,7 Mio. Euro und in 2010 einen Fehlbetrag von 24,9 Mio. Euro aus. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 810 Euro in 2009 und 771 Euro in 2010 je Einwohner unter 21 Jahre. Mit diesem Wert ordnet sich der Kreis Coesfeld im interkommunalen Vergleich deutlich oberhalb des Mittelwertes ein.

Die Organisation und Steuerung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld ist durch eine Produktorientierte Leistungsorganisation gekennzeichnet. Die Instrumente des Fach- und Finanzcontrolling, die Arbeit mit Zielen und Kennzahlen und ein mehrstufigen Berichtswesen sorgen für die erforderliche Transparenz der Arbeitsergebnisse. Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist darauf ausgerichtet, Hilfen und Hilfsangebote bereits möglichst niedrig schwellig zugänglich zu machen und den Verbleib von Kindern und Jugendlichen in der Familie zu sichern. Dieses hat sich 2010 auch bereits durch sinkende Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung deutlich gemacht.

Insgesamt waren im Jugendamt Mitarbeiter/innen mit 44,3 Stellenanteilen beschäftigt. In einigen Aufgabenbereichen besteht gemessen an unseren Richtwerten ein zusätzlicher Personalbedarf bzw. ein Personalüberhang.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie mit den Hilfen zur Erziehung. Diese bilden sich mit einer überdurchschnittlichen Falldichte und überdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall ab. Hier sehen wir Handlungsmöglichkeiten, die mittelfristig zu einer Verbesserung führen können und ein Potenzial von 1,2 Mio. Euro umfassen. Handlungsmöglichkeiten sehen wir auch bei dem Ausbau der Vollzeitpflege. Hier hat der Kreis Coesfeld bereits mit einem neuen Pflegekinderdienstkonzept begonnen.

Belastend wirken sich auf den Fehlbetrag die Aufwendungen für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche aus, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Diese Entwicklung hat der Kreis Coesfeld zum Anlass genommen, das Verfahren nach § 35 a SGB VIII zu verändern. Wir



empfehlen, das neue Prüfverfahren nach Ablauf des Jahres auf die Wirksamkeit der Steuerungsqualität zu überprüfen.

Die formulierten Anforderungen an die Verfahrensregelungen zum Kinderschutz werden bereits weitestgehend erfüllt. Wir sehen nur noch punktuelle Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Verfahrensstandards. Positiv hervorzuheben sind die großen Anstrengungen, die der Kreis Coesfeld im Bereich des Kinderschutzes unternimmt.

## Handlungsempfehlungen und Potenziale

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Personal	Überprüfung des Personals im ASD	18
	Beobachtung der Fallzahlen und der Einnahmen zur Anpassung des Personalschlüssels	19,20
Hilfe zur Erziehung	Überprüfung des neuen Prüfverfahrens zu § 35 a SGB VIII nach Ablauf des Jahres	23
	Bei Betreuung der Fremdfälle der Vollzeitpflege Einsatz freier Träger	29
	Maßnahmen zur Reduzierung der Falldichte	30
	Ausbau des Pflegekinderwesens mit dem Ziel der weiteren Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen	31
	Gezielte Reintegration oder Verselbständigung stationärer Hilfefälle	31
Tagesbetreuung für Kinder	Nutzung der Jugendamtssoftware für die Datenerfassung und Zahlbarmachung der Leistungen der Tagespflege	35
Kinderschutz	Ausweitung der Auswertung der Kinderschutzfälle	37
	Einhaltung der Verfahrensstandards und Ergänzung der Risikoeinschätzungsbögen	42

Potenziale (gerundet)	
Handlungsfelder	Euro
Hilfe zur Erziehung/Reduzierung der Falldichte	1.200.000

## Jugendamt

### Fehlbetrag des Jugendamtes je Einwohner bis unter 21 Jahre

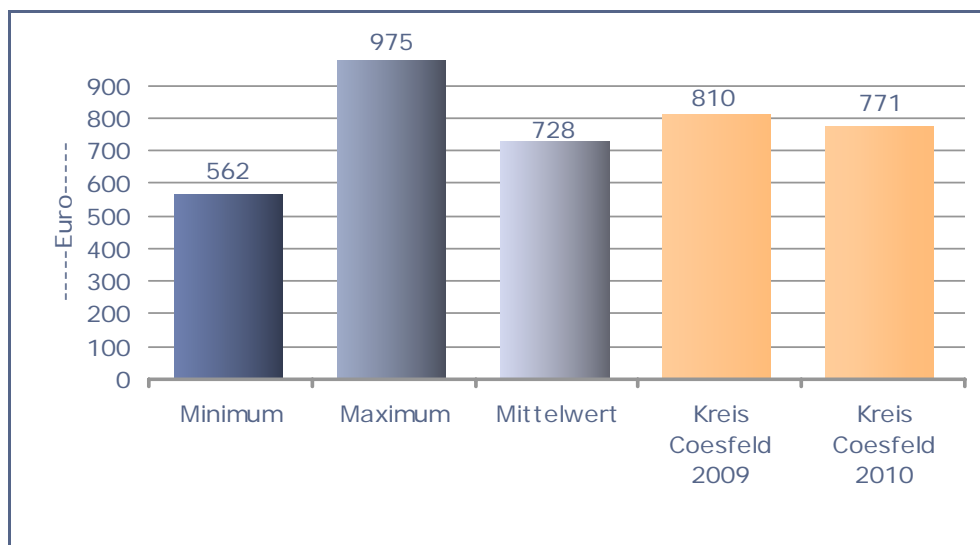
Im Vergleichsjahr 2009 liegt der Fehlbetrag des Jugendamtes des Kreises Coesfeld bei insgesamt rund 26,7 Mio. Euro. Nicht berücksichtigt wurden das Produkt Unterhaltsvorschuss sowie das Elterngeld. Im Jahr 2010 ist der Fehlbetrag auf rund 24,9 Mio. Euro gesunken.

Im Hinblick auf die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) beim Kreis Coesfeld zum 1. Januar 2008 werden intrakommunale Entwicklungen des Kreises Coesfeld mit Bezug zu Finanzdaten erst ab dem Jahr 2008 dargestellt. Im Zeitreihenvergleich zeigt sich folgende Entwicklung des Fehlbetrages des Jugendamtes je Einwohner unter 21 Jahre:

Entwicklung des Fehlbetrages je Einwohner unter 21 Jahren in Euro		
2008	2009	2010
720	810	771

Die Darstellung des interkommunalen Vergleichs bezieht sich in der Regel auf das Jahr 2009, nachrichtlich wird für den Kreis Coesfeld auch der Wert für das Jahr 2010 dargestellt, da im Jahr 2010 bereits die ersten Steuerungsmaßnahmen zu einem finanzwirtschaftlichen Erfolg geführt haben.

Fehlbetrag des Jugendamtes je Einwohner unter 21 Jahre im Jahr 2009



Mit dem Ziel der übersichtlichen Darstellung der Einzelergebnisse werden die Werte des interkommunalen Vergleiches klassiert. Hierbei wird der Wertebereich in fünf gleich große Klassen geteilt und anschließend die jeweilige Anzahl von Ergebnissen der geprüften Kreisjugendämter in diese Klassen eingetragen. Die Klassierung ergibt folgendes Bild:

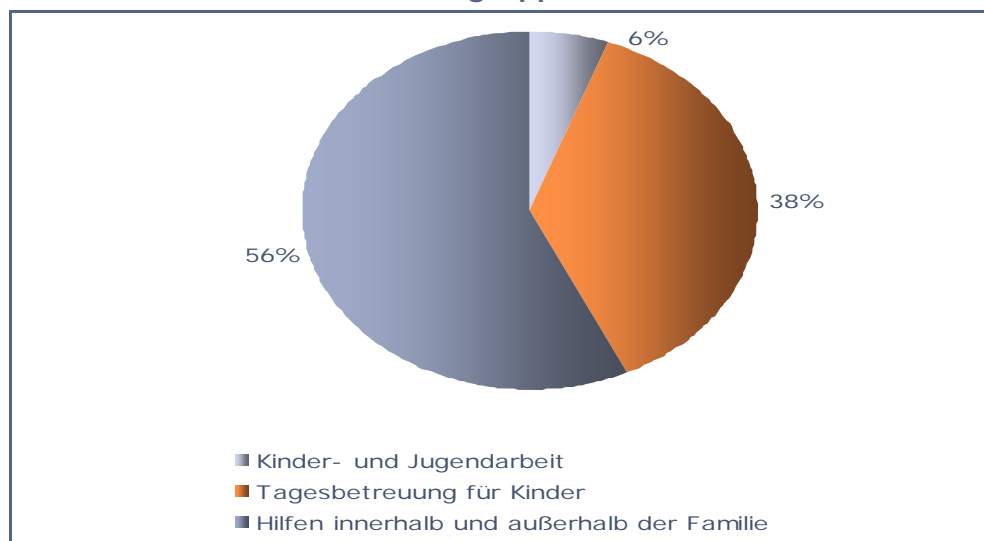
Fehlbetrag Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Einwohner unter 21 Jahre in Euro und Klassen				
unter 600	600 bis unter 675	675 bis unter 750	750 bis unter 825	ab 825
3	6	5	5	4

Für unsere weiteren Betrachtungen untergliedern wir den Produktbereich 06 in folgende Produktgruppen:

- Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie
- Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Tagespflege
- Kinder- und Jugendarbeit

Das nachfolgende Diagramm macht deutlich, wie sich der Gesamtfehlbetrag auf die einzelnen Produktgruppen verteilt:

**Verteilung des Fehlbetrages des Jugendamtes  
nach den Produktgruppen im Jahr 2009**



Im Vergleich zu anderen Kreisen stellen sich die Anteile am Fehlbetrag des Jugendamtes bei den Produktgruppen beim Kreis Coesfeld bei der Tagesbetreuung für Kinder unterdurchschnittlich bzw. bei den Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien überdurchschnittlich dar. Da sich die Anteile der Fehlbeträge gegenseitig beeinflussen, werden die einzelnen Produktgruppen zur Einordnung des Fehlbetrages der jeweiligen Produktgruppe in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

## Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung

In unserer vorangegangenen Prüfung haben wir die Bildung von aussagekräftigen Kennzahlen empfohlen, um Controlling und Steuerung auch mit Blick auf NKF weiter zu optimieren. Zusätzlich sollten präventive Leistungen als erweitertes Angebot des Jugendamtes entwickelt werden und eine gezielte Leistungssteuerung aufgebaut werden. Die Prüfung hat gezeigt, dass diese Instrumente zwischenzeitlich eingeführt wurden und sich aktuell aufgrund der gesammelten Erfahrungen in der Weiterentwicklung befinden.

## Organisation und Steuerung

Das Jugendamt des Kreises Coesfeld erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen folgende Bewertungen auf einer Skala von 0 bis 4: <sup>1</sup>

<b>Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Jugendamtes Analyse und Bewertung</b>	
<b>Anforderung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Produktorientierte Leistungsorganisation</b>	
Die Produktgruppen Kinder- und Jugendarbeit, Tagesbetreuung für Kinder und Hilfen in und außerhalb der Familie werden in der Leistungsorganisation abgebildet (maximal drei Abteilungen/Sachgebiete und Leitungen).	4
Der Leitung des Jugendamtes sind die Leistungen des Fach- und Finanzcontrolling zur Steuerungsunterstützung (dezentrales Controlling wird zentral in der Kämmerei gebündelt) direkt zugeordnet und personalisiert, in Projektgruppen werden mit den zuständigen Fachabteilungen Fachpläne erarbeitet.	4
<b>Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung</b>	
Ziele und Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	4

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0, ansatzweise erfüllt = 1, teilweise erfüllt = 2, überwiegend erfüllt = 3, vollständig erfüllt = 4

<b>Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Jugendamtes Analyse und Bewertung</b>	
Die Produktgruppen/Abteilungen bewirtschaften ihre Budgets selbständig, monatlich werden Plan- und Istentwicklungen als Gegenstand von Budgetgesprächen (Analyse von Abweichungen, Gegensteuerung, Anpassung von Planwerten) dokumentiert.	4
<b>Optimierter Workflow durch Anwendungsverfahren</b>	
Durch ein elektronisches Anwendungsverfahren werden verschiedene Arbeitsbereiche der Jugendhilfe (Wirtschaftliche Jugendhilfe, ASD, UVG, Beistandschaften, Vormundschaften etc.) in einer Lösung auf der Basis gemeinsamer Stammdaten integriert.	4
Auf der Steuerungsebene werden die Leistungs- und Finanzdaten zu steuerungsrelevanten Kennzahlen zusammen geführt und bilden fortlaufend Entwicklungen ab, die die Grundlage für die Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung des Jugendamtes bilden.	4

Die Bewertungen begründen sich wie folgt:

### **Produktorientierte Leistungsorganisation**

Das Jugendamt des Kreises Coesfeld ist im Fachbereich 2 als Abteilung 51 angesiedelt. Das Jugendamt ist in zwei Fachdienste (Fachdienst 1 – Sozialpädagogische Jugend- und Familienhilfe; Fachdienst 2 – Jugend- und Familienförderung, Tagesbetreuung von Kindern, finanzielle Hilfen) gegliedert. Darunter wurden weitere Sachgebiete gebildet.

Im Produktbereich 51 „Jugendamt“ werden die Produktgruppen

- Familienunterstützende Maßnahmen mit den Produkten
  - 51.01.01 - Abwendung Kindeswohlgefährdung
  - 51.01.02 - Kinder- und Jugendförderung
  - 51.01.03 - Tagesbetreuung für Kinder
- Hilfen in Erziehungsangelegenheiten mit den Produkten
  - 51.02.01 - Erzieherische Hilfen im Elternhaus
  - 51.02.02 - Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses
  - 51.02.03 - Hilfen für junge Volljährige
  - 51.02.04 - Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gem. 35 a SGB VIII

- Weitere Unterstützungen und Hilfen/ Leistungen nach dem BEEG mit den Produkten
  - 51.03.01 - sonstige Aufgaben (UVG, Jugendgerichtshilfe)
  - 51.03.02 - Betreuungsstelle
  - 51.03.03 - BEEG – Elterngeld

abgebildet.

### **Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung**

Nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sollen Ziele und Kennzahlen bestimmt und als Grundlage für die Gestaltung der Planung und Steuerung dienen.

In den Teilergebnisplänen für die einzelnen Produkte des Produktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind außer den Finanzdaten auch Grundzahlen (z. B. Leistungsmengen in Form von Platz- oder Fallzahlen) und zum Teil Leistungskennzahlen (z. B. Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen oder Versorgungsquoten bei der Tagesbetreuung für Kinder) abgebildet. Ziele sind je nach Produkt unterschiedlich konkret gehalten und mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung hinterlegt.

Im operativen Geschäft gestaltet sich das Kennzahlenset des Jugendamtes aber deutlich umfangreicher und differenzierter. Durch die Teilnahme am Vergleichsring Jugendhilfe (Erzieherische Hilfen) Kreise in NRW des KGSt IKO-Netz stehen dem Kreis Coesfeld diverse weitere Kennzahlen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung im interkommunalen Vergleich zur Verfügung. Diese Kennzahlen werden auch unterjährig erhoben und ausgewertet. Die aufbereiteten Daten und Kennzahlen werden tiefer gehend analysiert und dienen als Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung. Die Budgets werden von den Fachdiensten selbständig verwaltet. Es bestehen regelmäßige Berichtspflichten.

### **Optimierter Workflow durch Anwendungsverfahren**

Das Jugendamt des Kreises Coesfeld nutzt für die Aufgabenbereiche des ASD, der Jugendgerichtshilfe, des Pflegekinderdienstes, der Beistandschaften und Vormundschaften, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie für die Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz die Software PROSOZ 14plus. Es besteht eine Schnittstelle zum Kassenpro-

gramm INFOMA. Aufwände und Erträge können daher entsprechend verbucht werden.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird zudem nach Einführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - zusätzlich das eGovernment-Verfahren KiBiz.web genutzt. Darüber hinaus erfolgt die Datensammlung und automatisierte Auswertung auf operativer Ebene häufig in Excel-Lösungen.

Die eingesetzten EDV-Programme bieten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten, die vom Kreis Coesfeld auch weitgehend genutzt werden. Die Ergebnisse der Auswertungen können dabei nur der Qualität und der Aktualität der Eingaben entsprechen. Die Validität der Daten konnte seit Einführung der Software PROSOZ 14plus und Ausbau des dezentralen Controllings kontinuierlich verbessert werden. Um zu vermeiden, dass die Ergebnisse von Auswertungen je nach verwendeter Auswertungsbasis differieren, ist gleichwohl eine weitere Harmonisierung der unterschiedlichen Datenquellen erforderlich. Es ist insofern ständige Aufgabe des Controllings, die Datenquellen auf Validität, Vollständigkeit und Aktualität der Eingaben zu prüfen. Festgestellte Mängel sind mit den Verantwortlichen zu thematisieren und zu beseitigen.

### **Feststellung**

Die Leistungsorganisation des Kreisjugendamtes ist produktorientiert ausgerichtet, Ziele und Kennzahlen sind definiert und ein Fach- und Finanzcontrolling auf Produktgruppenebene installiert. Eine Jugendamtssoftware ist gut eingeführt.

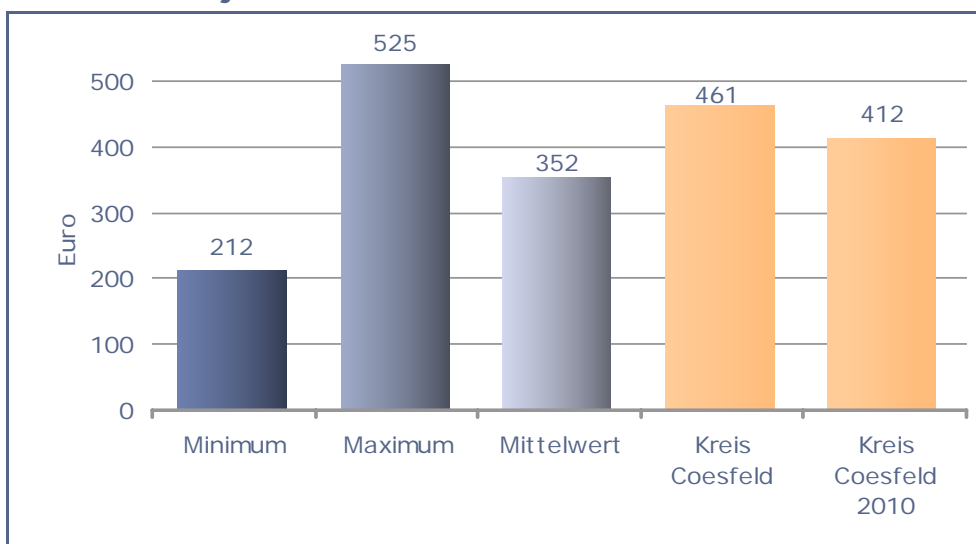
## **Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie**

### **Ergebnis der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre**

Der Fehlbetrag der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie verdeutlicht das Finanzvolumen, das zur Aufgabenerledigung eingesetzt wird. Für das Jahr 2009 beläuft sich der Fehlbetrag auf insgesamt rund 15,2 Mio. Euro und für das Jahr 2010 auf rund 11,1 Mio. Euro.

Nachfolgend stellen wir den Fehlbetrag bezogen auf die relevante Bevölkerungsgruppe der Einwohner unter 21 Jahre (Finanzkennzahl) dar.

**Fehlbetrag Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre in 2009**



Fehlbetrag der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre in Euro und Klassen				
unter 250	250 bis unter 300	300 bis unter 350	350 bis unter 400	ab 400
3	3	6	5	6

Hauptbestandteil der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie sind mit rund 95 Prozent Anteil die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII, die wir nachfolgend differenzierter betrachten.



## Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Das Jugendamt erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen der Hilfen zur Erziehung auf einer Skala von 0 bis 4 folgende Bewertungen: <sup>2</sup>

<b>Anforderungen an die Steuerung der Hilfen zur Erziehung Analyse und Bewertung</b>	
<b>Anforderung</b>	<b>Bewertung</b>
Die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie hat Priorität und kommt in Form des Vorrangs ambulanter und auf das Familiensystem gerichteter Hilfen zum Ausdruck, die kontinuierlich fortentwickelt werden und deren Anteil an den Hilfefällen insgesamt steigt. Das Jugendamt bietet im Vorfeld erzieherischer Hilfen präventive Leistungen (Familienberatung, Elternschule, Stadtteil- und Facharbeitskreise mit Ärzten, Kindergärten, Schulen etc.).	4
Im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII werden Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung und die Überprüfung der Zielerreichung im Einzelfall vereinbart. Die fachliche und zeitliche (6 Wochen bis 3 Monate) Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung ist wesentlicher Indikator zur Messung der Wirksamkeit der Hilfen.	3
Die Erziehungsberatungsstellen sind an Hilfeplangesprächen beteiligt und erbringen in Hilfeplanprozessen für das Jugendamt familientherapeutische Leistungen. Dabei werden Sie als Auftragnehmer tätig, Leistungskontingente sind vertraglich vereinbart und werden im Rahmen der Förderung der Erziehungsberatungsstellen Einzelfall bezogen vergütet.	4
Die Vollzeitpflege ist als Alternative zur Heimerziehung stark ausgeprägt. Neben Pflegefamilien bieten eigene Konzepte sozialpädagogischer Pflegefamilien Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern in multiplem Problemlagen und im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Bereitschaftspflegefamilien sichern die Notwendigkeit kurzfristig erforderlicher Fremdaufnahmen (anstatt kostenintensiver Aufnahme oder Clearinggruppen in Heimen).	3
Reintegrationskonzepte werden gezielt eingesetzt, um Kinder mit Rückführungsaussichten in die Familie zu reintegrieren (Reintegration und Elternarbeit sind grundsätzlich fester Bestandteil der Hilfeplanung bei Fremdunterbringung).	3

Die Bewertungen begründen sich wie folgt:

- Die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie und der Vorrang ambulanter Hilfen sind wesentliche Zielsetzungen in der Arbeit des Kreisjugendamtes und des Sozialen Dienstes.

Das angestrebte Ziel aller zu treffenden Entscheidungen ist es immer, zusammen mit den Eltern und Kindern/Jugendlichen eine

<sup>2</sup> nicht erfüllt = 0, ansatzweise erfüllt = 1, teilweise erfüllt = 2, überwiegend erfüllt = 3, vollständig erfüllt = 4

tragbare Ebene zu finden, um eine mögliche Intervention/Fremdunterbringung zu vermeiden.

- Das Hilfeplanverfahren ist standardisiert, bedarf aber einer Optimierung bei der Zielformulierung und Zielerreichung, an deren Vereinheitlichung im laufenden Jahr 2011 mit externer Unterstützung gearbeitet werden soll. Die im Hilfeplanverfahren festgelegten Ziele werden bei der darauf folgenden Hilfeplanung hinterfragt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Hinsichtlich der Einschätzung der Wirksamkeit besteht allerdings noch Optimierungspotenzial. Aus diesem Grunde wurde ein Qualitätshandbuch Sozialpädagogische Jugend- und Familienhilfe erstellt. Darin enthalten ist auch das Hilfeplanverfahren. Die Hilfeplanung erfolgt zu Beginn nach 3 Monaten, danach in der Regel halbjährlich, bei Bedarf auch in kürzeren Zeitabständen. Abschlussgespräche werden grundsätzlich durchgeführt.

Ferner wurde mit allen öffentlichen und freien Trägern eine grundsätzliche Zielformulierung zur Laufzeitbegrenzung der Hilfen auf 15 Monate vereinbart.

Junge Erwachsene sollen frühzeitig verselbständigt werden. Bewährt hat sich dabei auch der Wechsel der Zuständigkeit ab dem 17. Lebensjahr in der Fallführung. Anlässlich dieses Sachbearbeiterwechsels erfolgt gleichzeitig eine Fallrevision.

- Die Erziehungsberatung ist im Kreis Coesfeld an drei Standorten in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen angesiedelt. Die Erziehungsberatungsstellen sind als offene Beratung kreisweit organisiert (kreiseigene Erziehungsberatung sowie freie Träger im Rahmen institutioneller Förderung).

Bei Bedarf werden die familientherapeutischen Leistungen im Rahmen von Hilfeplanverfahren hinzugezogen. Die Finanzierung erfolgt zu 80 Prozent pauschal und zu 20 Prozent werden spezielle beratende Leistungen abgerufen. Bei diesen Leistungen erfolgt eine Beteiligung am Hilfeplanprozess.

- Der Kreis Coesfeld hat einen eigenen Pflegekinderdienst eingerichtet. Der Pflegekinderdienst ist auch für die Adoptionen im gesamten Kreisgebiet zuständig. Der Kreis Coesfeld hat die Handlungsnotwendigkeit im Bereich des Pflegekinderwesens bereits erkannt und ein neues Pflegestellenkonzept mit den Zielen der Werbung, Qualifizierung und Standardisierung der Betreuung der

Pflegefamilien und Vermeidung steigender Importfälle von Fremdjugendämtern bei gleichzeitiger Kostensenkung eigener Leistungen Mitte des Jahres 2010 aufgelegt. An der Umsetzung dieses Konzeptes wird zurzeit gearbeitet.

Für kurzfristig erforderliche Fremdunterbringungen hält der Kreis Coesfeld Unterbringungsmöglichkeiten in zwei Bereitschaftspflegestellen vor. Diese sind in der Regel auskömmlich. Bei darüber hinausgehendem Bedarf bedient er sich vorhandener Kurzzeitpflegestellen.

- Ein verschriftlichtes Reintegrationskonzept besteht nicht, jedoch ist eine Prüfung von Reintegrationsmöglichkeiten fester Bestandteil des Hilfeplanverfahrens und findet Berücksichtigung, soweit eine Rückführung fachlich vertretbar ist. Ein schriftliches Konzept soll erarbeitet und bei einem Heimträger getestet werden. Geseonderte Vergütungen an Heimträger werden nur in Einzelfällen gewährt.
- Zusätzlich besteht ein Rückführungskonzept mit der Erziehungsberatung und einem Heimträger, welches eine geringe Erfolgsquote ausweist.

### Feststellung

Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist seit der Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages aus Juni 2009 gut ausgeprägt. Im Vordergrund der Leistungsgewährung stehen frühzeitige und niedrigschwellige Angebote und Hilfen, die darauf ausgerichtet sind, den Verbleib von Kindern und Jugendlichen in den Familien zu sichern. Das Qualitätshandbuch bewerten wir positiv.

## Personal

### Vergleichende Personalbemessung

Im Rahmen der Prüfung haben wir Stellenbedarfsvergleiche für typische Aufgabengebiete des Produktes Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Der Stellenbedarfsvergleich orientiert sich an Richtwerten, die wir aus unseren bisherigen Prüfungen sowie aus unseren Personal- und Organisationsuntersuchungen in Jugendämtern gewonnen haben.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass unsere nachfolgenden Stellenvergleiche lediglich als Anhaltspunkt dafür dienen sollen, ob das vorhandene Stellenvolumen in den untersuchten Aufgabebereichen einer individuellen Organisations- und Aufgabenanalyse (z.B. kommunalpolitische Prioritäten) und Personalbemessung bedarf.

Eine solche Überprüfung wird in aller Regel nur durch vertiefende organisatorische Untersuchungen und Stellenbedarfsanalysen vollzogen werden können. Darüber hinaus ist uns bewusst, dass Stellen-/Aufgabeninhalte, örtliche Besonderheiten bzw. kommunalpolitische Schwerpunktsetzungen, die wir im Rahmen der Prüfung nicht alle umfassend würdigen können, ein im Vergleich zu anderen Kommunen abweichendes Stellenvolumen durchaus erklären und rechtfertigen können.

Die nachfolgende Tabelle kann daher nur als eine Orientierung und mögliche Entscheidungsgrundlage dienen, ob eine tiefer gehende eigene Untersuchung zur Stellenbemessung in den betreffenden Aufgabebereichen vorgenommen werden sollte.

Die vergleichende Personalbemessung führt unter Berücksichtigung der im Rahmen der Datenerfassung erhobenen und abgestimmten Fallzahlen zu folgenden Ergebnissen:

<b>Personal- und Leistungskennzahlen für die vergleichende Personalbemessung auf der Basis der Fallzahlen des Jahres 2010*</b>					
<b>Aufgaben</b>	<b>Fallzahl</b>	<b>Indikator</b>	<b>GPA Richtwert</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>Personalbestand</b>
Allgemeiner Sozialer Dienst***	540	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung ASD	30	18,0	14,5
Pflegekinderdienst**	120	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung PKD	35	3,4	3,5
Wirtschaftliche Jugendhilfe***	724	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung WiJu (einschl. §§18, 19 SGB VIII)	140	5,2	6,5
Jugendgerichtshilfe	596	Bearbeitete Anklagen und Diversionen	252	2,4	2,5
Beistandschaften	1.376	Fallzahl Beistandschaften	364	3,8	3,0
Amtspflegschaften/Amtsvormundschaften	189	Fallzahl Pflegschaften und Vormundschaften in Fallverantwortung	97****	1,9	2,3
Unterhaltsvorschussgesetz	554	Zahlfälle	240	2,3	4,0

\* Da der Kreis Coesfeld aktuelle Fallzahlen liefern konnte, wurde die Personalbemessung aufgrund von Daten des Jahres 2010 durchgeführt

\*\* Ohne Kostenerstattungsfälle, Fälle der Westf. Pflegefamilien wurden zu 50 % gerechnet

\*\*\* Die GPA-Richtwerte für ASD und WiJu wurden aufgrund aktualisierter Zählsystematik im Vergleich zu den Stadtjugendämtern angepasst!

\*\*\*\* Mit Wirkung zum 01.07.2012 wird ein Richtwert von 50 gesetzlich geregelt

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Im Kreis Coesfeld wurden in 2010 durchschnittlich 540 Hilfeplanverfahren vom ASD durchgeführt. Hierin sind die Vollzeitpflegefälle nicht enthalten, da die weiteren Hilfeplanungen für diese Hilfeplanverfahren vom ASD in die Verantwortung des Pflegekinderdienstes übergeben werden.

Auf dieser Grundlage standen für die Bearbeitung der genannten 540 Hilfeplanverfahren im ASD insgesamt 14,5 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des GPA-Richtwertes von 30 Hilfeplanverfahren je Vollzeit-Stelle ergibt sich somit für den ASD des Kreises Coesfeld ein gesamter Personalbedarf von 18,0 Stellen. Dies bedeutet rechnerisch einen über den Bestand hinausgehenden Stellenbedarf von 3,5 Stellen. Für das Jahr 2011 ist ein weiterer Rückgang der Fallzahlen zu erwarten, da die Steuerungsleistungen des Jugendamtes greifen.

### **Empfehlung**

Aufgrund des rechnerisch ermittelten Personalbedarfes im Bereich ASD anhand der GPA-Richtwerte sollte die Personalausstattung begleitend überprüft, beobachtet und ggfls. auf der Grundlage einer durchzuführenden Stellenbedarfsanalyse dem Bedarf angepasst werden.

### **Pflegekinderdienst**

Der Pflegekinderdienst hat in 2010 durchschnittlich umgerechnet 143 Vollzeitpflegefälle in eigener Zuständigkeit betreut. Die Vollzeitpflegefälle, die von einem Träger Westfälischer Pflegefamilien betreut und beraten werden, wurden dabei nur mit 50 Prozent berücksichtigt, da in diesen Fällen wesentliche Aufgaben des Pflegekinderdienstes entfallen und sich dessen Tätigkeit im Wesentlichen auf die Durchführung der Hilfeplanung beschränkt.

Unter Berücksichtigung des GPA-Richtwertes von 35 Hilfeplanverfahren je Vollzeit-Stelle ergibt sich für den Pflegekinderdienst des Kreises Coesfeld ein Personalbedarf von 3,4 Stellen. Diesen erreicht der Kreis Coesfeld mit einer Stellenbesetzung von 3,5 nahezu.

### **Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Im Kreis Coesfeld sind im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 6,5 Mitarbeiter eingesetzt. Zusätzlich zu den 703 Hilfeplanfällen haben wir noch 21 Fälle nach §§ 18, 19 SGB VIII in die Stellenbedarfsermittlung miteinbezogen. Im Rahmen eines Projektes wurde im September 2006 die Einnahmerealisierung verstärkt. Inzwischen beschäftigen sich zwei Mitarbeiter spezialisiert mit den Kostenbeiträgen. Die Einnahmen haben sich durch dieses Projekt stark erhöht, so dass eine dauerhafte Einrichtung dieser Spezialstellen erfolgte. Wurden vor 2006 lediglich Einnahmen von maximal 200.000 Euro erzielt, wurden im Jahr 2010 rund 635.000 Euro erzielt. Hiermit liegt die Arbeitsbelastung zwar unterhalb des GPA-Richtwertes von 140 Fällen je Vollzeit-Stelle, jedoch ist ein Teil der Stellen refinanziert. Der Personalbedarf beträgt bei Anwendung des GPA Richtwertes rechnerisch 5,2 Stellen. Bei 6,5 Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergibt sich rein rechnerisch ein Personalüberhang von 1,3 Stellen.

### Empfehlung

Die Entwicklung der Fallzahlen und Einnahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sollte weiter beobachtet werden, damit eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen erfolgen kann.

### Jugendgerichtshilfe

Für den Aufgabenbereich der Jugendgerichtshilfe stehen insgesamt 2,5 Stellen zur Verfügung. Bei 596 Klagen und Diversionsverfahren in 2010 ergibt sich bei 2,5 Vollzeit-Stellen eine durchschnittliche Fallbearbeitung von 238 Fällen. Der GPA-Richtwert liegt bei 252 Fällen. Damit wird der Richtwert nahezu erreicht. Erste Hochrechnungen für dieses Jahr haben eine Steigerung bei den Klagen und Diversionen ergeben.

### Beistandschaften

Für 1.376 Fälle (978 Beistandschaften und 398 Beurkundungen) in 2010 waren 3,0 Stellen eingesetzt. Der Personalbedarf beträgt nach dem GPA-Richtwert von 364 Fällen je Vollzeit-Stelle 3,8 Stellen. Rechnerisch ergibt sich somit ein Personalbedarf von 0,8 Stellen. Vom Bereich Unterhaltsvorschuss (Unterhaltsheranziehung) werden Fälle der Beistandschaften im Falle gleichzeitiger Gewährung von Leistungen nach dem UVG mit abgewickelt, sodass aktuell hier kein Personalbedarf besteht. Dies korrespondiert mit den Bemerkungen unten zum UVG.

### Amtspflegschaften/Amtsvormundschaften

Im Kreis Coesfeld wurden 189 Fälle von 2,3 Stellen bearbeitet. Der GPA Richtwert liegt bei 97 Fällen je Vollzeitstelle. Ab 1.7.2012 wird ein Richtwert von 50 Fällen für eine Vollzeitstelle gesetzlich geregelt. Gleichzeitig werden auch entsprechende Qualitätsstandards wie zum Beispiel monatlich persönliche Kontakte mitgeregelt. Grundsätzlich sollte das Gericht zunächst andere geeignete Personen für die Vormundschaft/Pflegschaft suchen.

### Unterhaltsvorschussgesetz

Für den Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes und der Unterhaltsheranziehung stehen 4,0 Stellen für 554 Zahlfälle zur Verfügung. Der GPA

Richtwert liegt bei 240 Fällen je Vollzeitstelle und damit bei 2,3 Vollzeitstellen. Rein rechnerisch ergibt sich daher ein Personalüberhang von 1,7 Stellen.

Das Jugendamt des Kreises Coesfeld hat den Bereich der Unterhaltsheranziehung aufgrund einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes verstärkt und spezialisiert. Damit konnte auch die Rückholquote des Kreises stark verbessert werden. Bei Vergleichen der Jugendämter im Regierungsbezirk Münster liegt die Rückholquote deutlich über den Durchschnittswerten anderer Jugendämter. Zusätzlich wird das Personal der UVG-Stelle wie oben bereits beschrieben auch im Bereich der Beistandschaften tätig.

### **Empfehlung**

Die Fallzahlenentwicklung im Bereich Unterhaltsvorschuss ist im Verhältnis zur Personalausstattung und zu den erzielten Einnahmen weiter zu beobachten.

### **Zusammenfassung der vergleichenden Personalbemessung**

Die zusammengefasste Personalausstattung der dargestellten Aufgabebereiche überschreitet den zusammengefassten Personalbedarf geringfügig.

Bei Betrachtung der Personalausstattung des gesamten Jugendamtes (ohne Stellen in eigenen Tageseinrichtungen für Kinder) ergibt sich im interkommunalen Vergleich ein unterdurchschnittlicher Wert. Die entsprechende Kennzahl ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Kreisjugendämter die Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die Heranziehung der kreisangehörigen Kommunen und die Aufgabenübertragung auf freie Träger der Jugendhilfe unterschiedlich organisiert haben und sich allein deshalb Unterschiede in der Personalisierung ergeben. Auf eine Darstellung dieser Kennzahl haben wir daher verzichtet. Sie zeigt gleichwohl eine Tendenz auf und bestätigt den aus der Betrachtung einzelner Aufgabebereiche gewonnenen Eindruck, dass der Kreis Coesfeld im Jugendamt zwischenzeitlich eine fast durchschnittliche Personalausstattung erreicht hat und vorhält.



## Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung

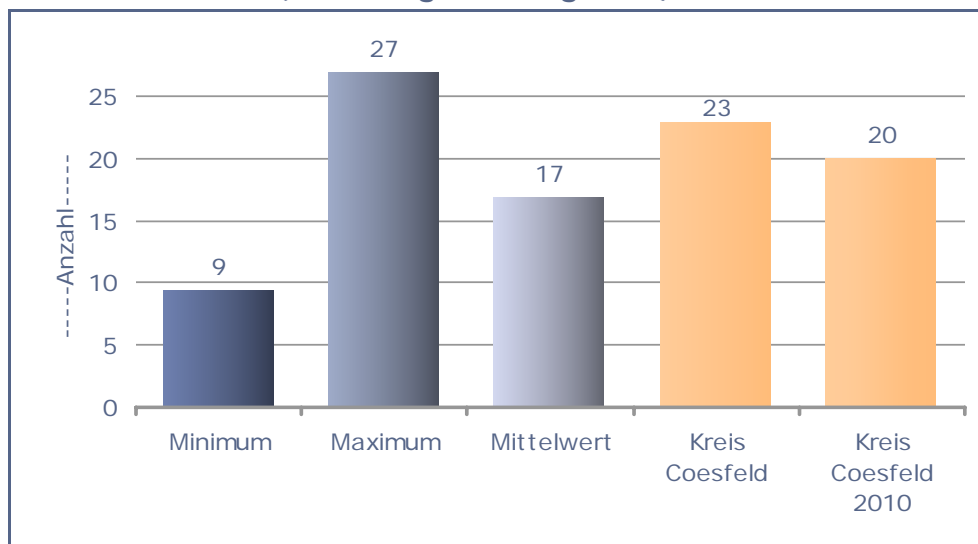
An dieser Stelle weisen wir zunächst darauf hin, dass die nachfolgend dargestellten Ergebnisse und Kennzahlen grundsätzlich ohne die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII abgebildet werden, da die Leistungspraxis, insbesondere für Teilleistungsstörungen (Legasthenie und Dyskalkulie) in den Jugendämtern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Eine Betrachtung der Kennzahlen auf der Basis aller Hilfefälle einschließlich der Leistungen nach § 35a SGB VIII beeinflusst die Ergebnisse unterschiedlich stark und beeinträchtigt folglich die Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte.

### Falldichte

Beeinflusst wird die Kennzahl Ergebnis der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner bis unter 21 Jahre maßgeblich durch die Falldichte (Anzahl der Leistungsfälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr) und die Höhe der Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall.

Im Vergleich der Falldichte mit den anderen Kreisen ergibt sich für 2009 folgendes Bild:

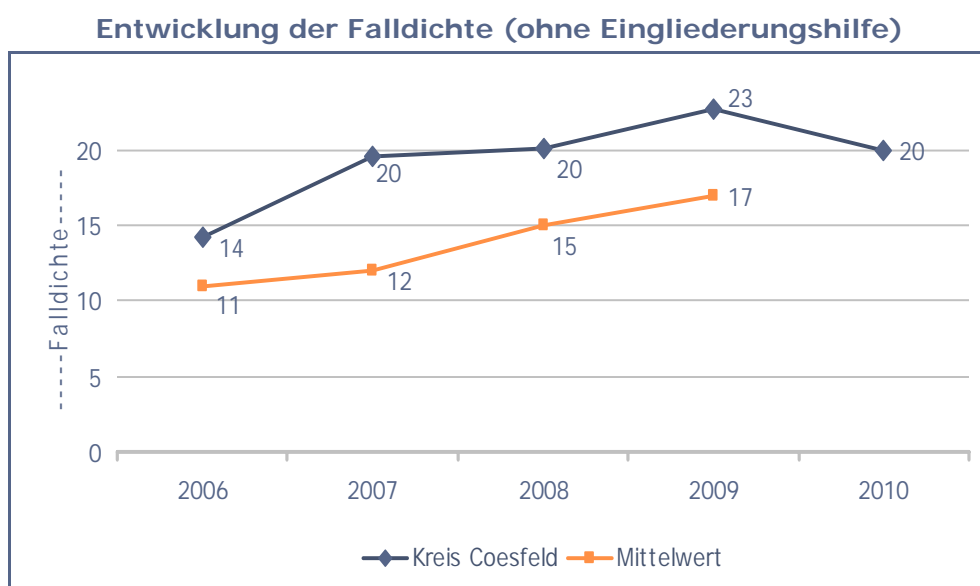
**Falldichte (ohne Eingliederungshilfe) im Jahr 2009**



**Falldichte (ohne Eingliederungshilfe) in Fällen und Klassen im Jahr 2009**

unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 22	ab 22
2	7	8	4	5

Die Falldichte ist landesweit angestiegen, allerdings in den zurückliegenden Jahren in Coesfeld stärker als in anderen Kreisen. Allerdings konnte der Entwicklung durch steuernde Maßnahmen wirksam begegnet werden. Die Fallzahlen konnten im Ablauf des Jahres 2010 auf das Niveau des Jahres 2007 zurückgefahren werden. Die Entwicklung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Die Hilfefälle haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Zeitreihenvergleich (ohne Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII)</b>					
	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Gesamtzahl Hilfefälle</b>	502	680	683	753	652
Ambulante Hilfefälle	276	418	402	432	365
Stationäre Hilfefälle	226	262	281	321	287

### Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Wie in fast allen Jugendämtern haben auch im Kreis Coesfeld die Leistungen nach § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe zugenommen. Auch, wenn der Anteil der Hilfen nach 35 a SGB VIII noch nicht das Volumen wie in anderen Kreisen einnimmt, ist die Fallzahl in den letzten Jahren stark gestiegen.

<b>Entwicklung Fallzahlen Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII im Zeitreihenvergleich</b>					
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Gesamtzahl</b>	8	24	38	43	50

Diese Entwicklung hat der Kreis Coesfeld zum Anlass genommen, das Verfahren nach § 35 a SGB VIII zu verändern. Seit 2010 wurde die Aufgabe im ASD auf einer Stelle spezialisiert und ein neues Prüfverfahren eingeführt. Das Antragsprüfverfahren beinhaltet insbesondere eine eigene pädagogische Diagnostik der Teilhabebeschränkung nebst der Prüfung vorrangiger Leistungsverpflichtungen Dritter (hier insbesondere der Schulen durch AOSF Verfahren und integrative Beschulung, Förderung am Förderort). Alle Entscheidungen werden im Team unter Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Leitung erörtert und getroffen. Nach Aussage des Jugendamtes konnte bislang im Jahr 2011 eine weitere Fallzahlsteigerung vermieden werden.

### **Empfehlung**

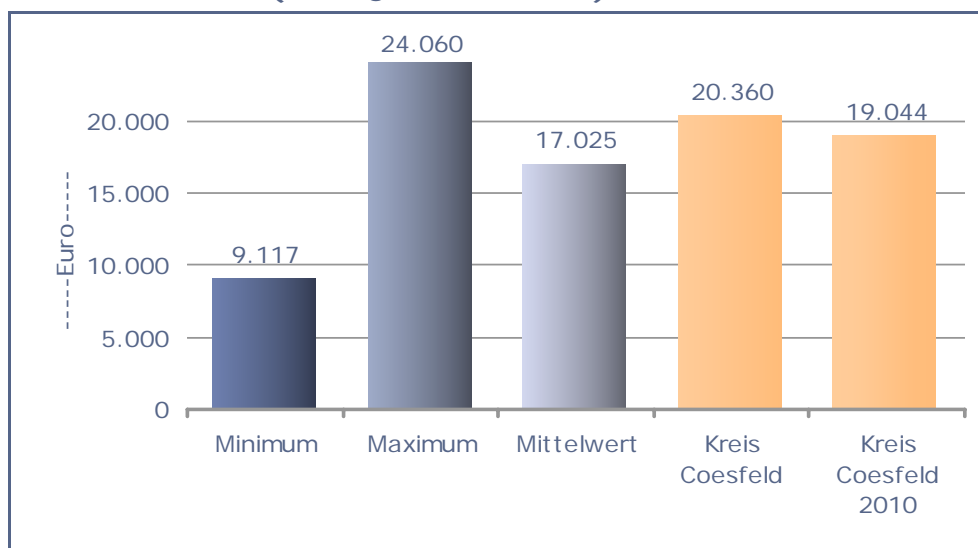
Wir empfehlen, das neue Prüfverfahren nach Ablauf des Jahres auf die Wirksamkeit der Steuerungsqualität zu überprüfen.

### **Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Helfefall**

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII ohne die Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII betragen im interkommunalen Vergleichsjahr 2009 rund 15,3 Mio. Euro. Davon entfallen rund 4,2 Mio. Euro auf ambulante Hilfen und rund 11,1 Mio. Euro auf stationäre Hilfen einschließlich Vollzeit-/Familienpflege. Im Jahr 2010 haben sich die Aufwendungen auf rund 12,4 Mio. Euro verringert. Hier wurden rund 2,8 Mio. Euro für ambulante und rund 9,6 Mio. Euro für stationäre Hilfen aufgewandt.

Mit der Kennzahl „Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Helfefall“ bilden wir die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Leistungserbringung ab. Diese Kennzahl berücksichtigt nur die direkten Aufwendungen für die Hilfen (Transferleistungen), Personal- und Sachaufwendungen bleiben unberücksichtigt.

### Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall (ohne § 35a SGB VIII) in 2009



Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall (ohne Eingliederungshilfe) in Euro und Klassen				
unter 12.500	12.500 bis unter 15.000	15.000 bis unter 17.500	17.500 bis unter 20.000	ab 20.000
4	4	3	7	5

In den vorgenannten Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall sind sowohl die ambulanten als auch die stationären Leistungen der Hilfe zur Erziehung enthalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die differenzierte Betrachtung der Aufwendungen je Hilfefall nach ambulanten und stationären Hilfen im interkommunalen Vergleich:

Aufwendungen der ambulanten und stationären Hilfefälle je Hilfefall 2009 (ohne 35 a SGB VIII)				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Coesfeld
Ambulante Hilfen	3.039	13.503	8.556	9.784
Stationäre Hilfen	14.405	37.285	26.707	35.594
davon				
Vollzeitpflege	9.069	17.037	11.674	14.228
Heimerziehung	36.638	58.978	48.227	55.344

Für das Jahr 2010 sind die Aufwendungen für die ambulanten Hilfen auf 7.596 Euro und für die stationären Hilfen auf 33.603 Euro gesunken. Allerdings sind die Aufwendungen für die Vollzeitpflege im Jahr 2010 auf 16.659 Euro gestiegen. Die überdurchschnittlichen Aufwendungen je

Vollzeitpflegefälle sind unter Anderem auf den hohen Anteil an Westfälischen Pflegefamilien zurückzuführen. Nähere Ausführungen finden sich in diesem Bericht unter dem Bereich Vollzeitpflege.

Beeinflusst werden die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung durch die

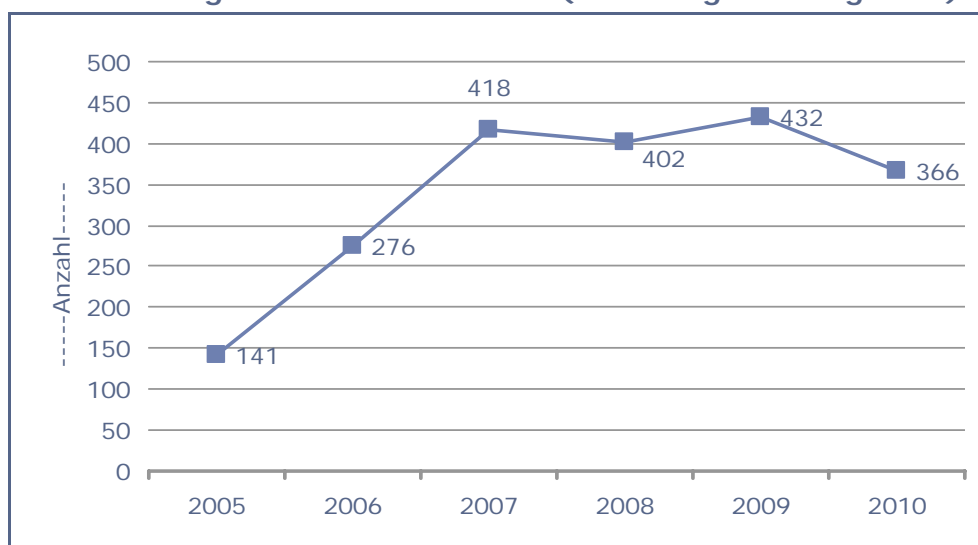
- Anteile ambulanter Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII und
- Anteile der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen zur Erziehung,

die wir mit den nachfolgenden Leistungskennzahlen abbilden.

#### Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanfällen insgesamt

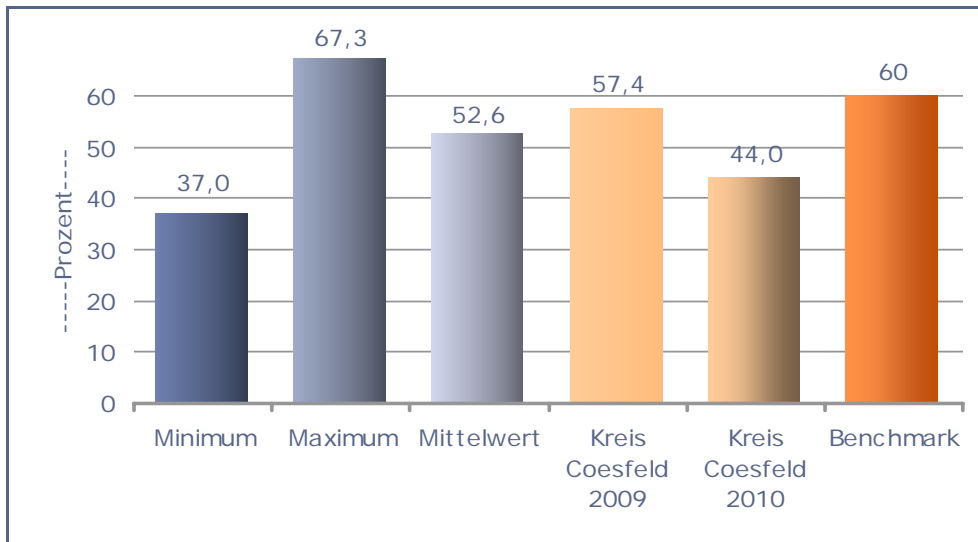
Ambulante und auf das Familiensystem gerichtete Hilfen sind die wirtschaftliche und fachliche Alternative zu kostenintensiven stationären Fremdunterbringungen. Soweit fachlich vertretbar und geboten, sollte es folglich vorrangiges Ziel der Leistungsgewährung sein, dass Familiensystem über ambulante Hilfen zu stützen und die Erziehungsfähigkeit der Familie wieder herzustellen bzw. zu erhalten. Die Leistungskennzahl „Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt“ ist somit ein Indikator für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

#### Entwicklung der ambulanten Fälle (ohne Eingliederungshilfe)



Mit dem Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt positioniert sich der Kreis Coesfeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

**Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII (ohne § 35a SGB VIII) in 2009**



Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII insgesamt (ohne Eingliederungshilfe) in Prozent und Klassen				
unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	ab 60
3	7	5	7	4

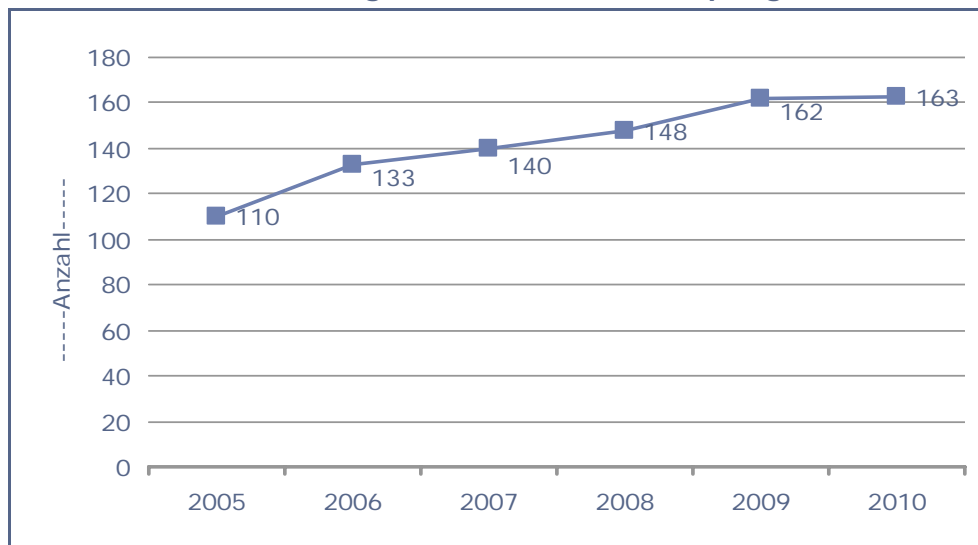
Bei dieser Kennzahl ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfallzahl, sowohl bei den ambulanten wie auch bei den stationären Hilfefällen zurückgefahren werden konnte. Dieses hat sich auch bei der Falldichte (s.o.) bemerkbar gemacht. Es ist dem Kreis Coesfeld im Jahr 2010 erstmalig gelungen die Gesamtfallzahl wieder unter das Niveau des Jahres 2007 zu bringen. Aus diesem Grunde wird bei dieser Kennzahl kein Potenzial berechnet, gleichwohl sollte der Kreis Coesfeld bei rückläufigen Fallzahlen insbesondere die stationären Fälle zurückführen.

### Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt

Die Leistungskennzahl „Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt“ misst als Indikator bei den stationären Hilfen das Verhältnis von Vollzeit-/Familienpflegen zu kostenintensiven Heimunterbringungen. Bei einer fachlich notwendig erachteten Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie spricht für eine Betreuung in Vollzeit-

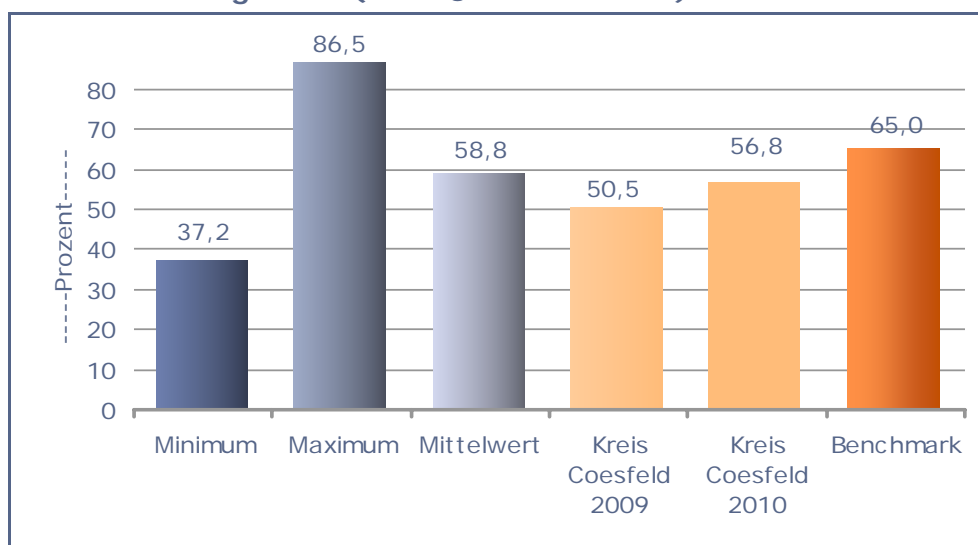
/Familienpflege und damit in einem gegenüber der Heimunterbringung zu bevorzugenden strukturierten Familiensystem nicht nur der pädagogisch/ fachliche Gesichtspunkt, sondern im Weiteren durchaus auch der wirtschaftliche Aspekt aufgrund der durchschnittlich deutlich günstigeren Fallkosten. Der Kreis Coesfeld hat diese Hilfeart in den letzten Jahren erheblich ausgebaut:

**Entwicklung der Vollzeit/Familienpflege**



Beim Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen in 2009 positioniert sich der Kreis Coesfeld wie folgt:

**Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt (ohne § 35a SGB VIII) in 2009**



<b>Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt (ohne Eingliederungshilfe) in Prozent und Klassen</b>				
unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	ab 65
4	6	6	5	5

Der Kreis Coesfeld konnte sein Ergebnis gegenüber dem Jahr 2009 erheblich verbessern. Dieses könnte bereits auf die Umsetzung des Pflegestellenkonzepts zurückzuführen sein, womit 2010 die Leistungen der Vollzeitpflege neu strukturiert wurden. Das Jugendamt versucht insbesondere neue Hilfefälle (Kinder unter 10 Jahren) in Pflegefamilien unter zu bringen.

Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen konnte von 2009 auf 2010 insgesamt gesteigert werden, gleichzeitig stiegen die Aufwendungen je Hilfefall Vollzeitpflege deutlich an.

<b>Aufwendungen der Vollzeitpflege je Vollzeitpflegefall in Euro im interkommunalen Vergleich 2009</b>				
Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Coesfeld 2009	Kreis Coesfeld 2010
9.069	14.813	11.674	14.228	16.659

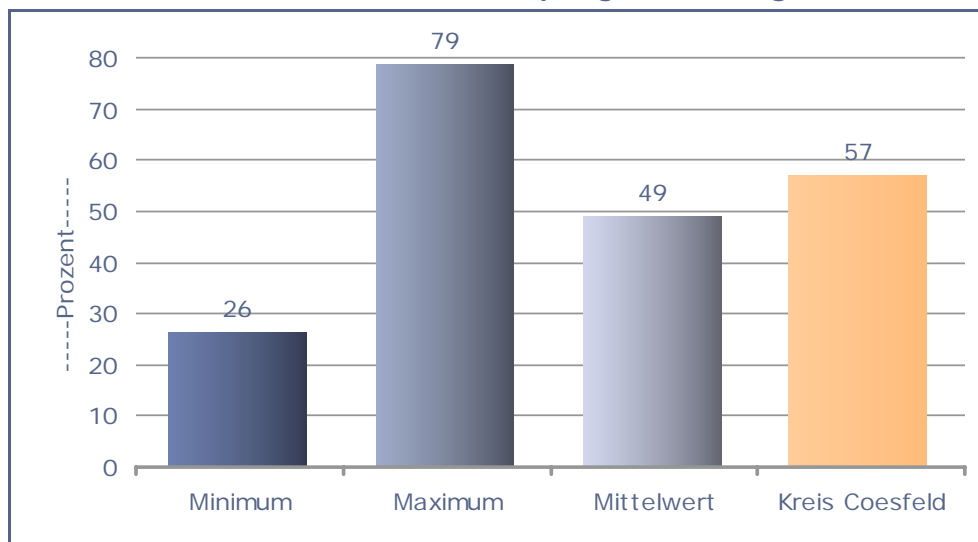
Der Kreis Coesfeld hat ein sehr hohes Niveau bei den Aufwendungen der Vollzeitpflege. Hier könnte neben der Steigerung des Anteils der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen ein Ansatz liegen, die Gesamtaufwendungen zu senken. Nach Aussage des Jugendamtes sind ca. 75 Prozent der kostenintensiven Pflegeverhältnisse (Westfälische Pflegefamilien, Sonderpflegestellen, etc.) von anderen Jugendämtern eingesteuert. Deshalb wurde auf eine Potenzialberechnung vor dem Hintergrund der Möglichkeiten eigener Steuerungsleistungen an dieser Stelle verzichtet.

Auswirkungen auf die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten haben ferner die Vollzeitpflegefälle, bei denen im Rahmen des Zuständigkeitswechsels nach § 86 Abs. 6 SGB VIII bei Dauerpflegeverhältnissen nach zwei Jahren die Fallverantwortung übernommen werden muss und die wir als nachfolgend als Fremdfälle bezeichnen. Zwar bestehen bei diesen Fremdfällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem abgebenden Jugendamt, jedoch umfasst dieser keine Personal- und Sachkosten. Zeitintensiv mit eigenem Personal erbrachte Betreuungsleistungen, Hilfeplanungen und Sachaufwand (Verwaltungsleistungen) sind nicht kostenerstattungsfähig.



Für den Kreis Coesfeld stellt sich der Anteil der Fremdfälle mit Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII wie folgt dar:

#### Anteil der Kostenerstattungsfälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (Fremdfälle) an den Vollzeitpflegefällen insgesamt



Der Anteil der Kostenerstattungsfälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII ist überdurchschnittlich ausgeprägt, deshalb ersetzt der Kreis Coesfeld die Eigenleistungen durch erstattungsfähige Betreuungsleistungen freier Träger.

#### Empfehlung

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld für die Betreuung der Fremdfälle im Rahmen der Vollzeitpflege zur Entlastung des eigenen Pflegekinderdienstes den Einsatz von freien Trägern weiter zu verfolgen.

#### Benchmark und Potenzialberechnung Hilfe zur Erziehung

Im Mittelpunkt unserer Analyse stehen Möglichkeiten der fachlichen und finanzwirtschaftlichen Ergebnisverbesserung der Leistungserbringung. Das Jugendamt hat die Steuerungs- und Ressourcenverantwortung für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 79 ff. SGB VIII). Die Steuerungsverantwortung beinhaltet die Hilfeplanung und Leistungssteuerung im Einzelfall nach § 36 SGB VIII und § 8a SGB VIII.

Grundlage für die Ergebnisverbesserung ist eine wirtschaftliche Leistungserbringung. In Folge dessen wird das an den Leistungskennzahlen gemessene Potenzial auf der Grundlage von Benchmarks monetarisiert. Als Benchmark definieren wir grundsätzlich einen Wert, der sich u.a. aus den aktuellen Prüfungsdaten und auch aus Erfahrungen und Ergebnisse bisheriger Prüfungen in diesem Prüfgebiet bezieht. Wie im vorangegangenen Berichtsteil ausgeführt, besteht beim Kreis Coesfeld sowohl bei der Falldichte, den Aufwendungen je Hilfefall, als auch beim Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt, Optimierungspotenzial. Für den Kreis Coesfeld haben wir einen individuellen Benchmark für die Falldichte von 18 je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr festgelegt. Der Durchschnitt der Kreise in NRW lag im Jahr 2009 bei 17. Am Benchmark berechnen wir anhand der Werte für 2010 das Potenzial, das durch eine Senkung der Falldichte der erzieherischen Hilfen mittel- bis langfristig erreicht werden kann:

<b>Quantifizierung Grobpotenzial Hilfe zur Erziehung -            Falldichte (Anzahl der Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner            bis zum 21. Lebensjahr) im Kreis Coesfeld            (ohne Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII)</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl absolut, Anzahl in Relation oder Summe in Euro</b>	<b>Indikator<sup>3</sup></b>
Hilfefälle gesamt ohne §35a	652	F1
Falldichte (Anzahl der Hilfeplanfälle je 1000 EW bis zum 21. Lebensjahr) ohne § 35a	20,0	R1
Falldichte ohne § 35a bei <b>Benchmark</b> (individuell für Kreis Coesfeld)	18,0	R2
Hilfefälle gesamt ohne §35a bei <b>Benchmark</b>	582	F2
Differenz Hilfeplanfälle	70	F3
Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung gesamt ohne § 35a	12.416.685	A1
Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung je Hilfefall ohne § 35a	19.044	A2 = A1/F1
Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung gesamt ohne § 35a bei <b>Benchmark</b>	11.083.608	A3 = A4*F2
Potenzial gesamt	1.333.077	A4 = A3-A1
Aufwendungen für erforderliche Leis- tungen zur Zielerreichung (gerundet)	150.000	A5
<b>Verbleibendes Potenzial gerundet</b>	<b>1.200.000</b>	A6=A4-A5

Wie der Berechnung zu entnehmen ist, ist zur Erreichung der Benchmarkwerte bei der Falldichte insbesondere der Abbau von Hilfefällen und hier von Heimerziehungsfällen erforderlich. Im Rahmen unserer Analyse

<sup>3</sup> F = Fallzahl, A = Aufwendungen, R = Relation

der Verfahren und Prozesse der Leistungssteuerung haben wir die nachstehenden Möglichkeiten identifiziert, dies umzusetzen und den Zielwert zu erreichen. Die hierzu erforderlichen zusätzlichen Ressourcen haben wir den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet, die vom Jugendamt geplant, finanziert und umgesetzt werden sollten.

In 2010 wurden vom Jugendamt des Kreises Coesfeld Maßnahmen zur Prozessoptimierung im Jugendamt installiert. Insbesondere die Maßnahmen zum Frühwarnsystem, den frühen Hilfen und der Fallrevision können mittelfristig zu Ergebnisverbesserungen führen.

### Empfehlung

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld, die eingeschlagenen Wege (Ausbau der präventiven Leistungen, Weiterentwicklung ambulanter Hilfen, konsequente Prozess- und Hilfestuerung) weiter zu optimieren und weiterzuführen. Insbesondere sollte der

- bedarfsgerechter Ausbau der präventiven Leistungen,
- Ausbau des Pflegekinderwesens und die
- gezielte Reintegration oder Verselbständigung stationärer Hilfefälle,

unter Bereitstellung der zur Zielerreichung erforderlichen Ressourcen weiter umgesetzt werden.

### KIWI-Bewertung „Hilfe zur Erziehung“

Im Rahmen des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) bewerten wir die Leistungen der Hilfe zur Erziehung. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Kennzahl „Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre“. In die Bewertung fließen die Ergebnisse der Kennzahlen mit ein, die untereinander in Beziehung stehen und sich beeinflussen.

Nachfolgend stellen wir die wesentlichen Kriterien für die Bewertung des Bereiches der Hilfen zur Erziehung in komprimierter Form zusammen:

## **Ist-Situation**

Zusammenfassend stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

- Die Leistungserbringung zeigt einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag bei den Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie. Im Jahr 2010 konnten bereits Ergebnisverbesserungen erzielt werden.
- Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist gut ausgeprägt, das Hilfeplanverfahren ist standardisiert und zeitnah.
- Das Ergebnis wird durch die überdurchschnittliche Falldichte, sowie die hohen Aufwendungen je Hilfefall maßgeblich beeinflusst.
- Im Jahr 2010 konnte die Gesamtfallzahl auf das Niveau von 2007 zurückgeführt werden, auch wenn dadurch der Anteil der ambulanten Hilfen von 57,4 auf 44,0 Prozent gesunken ist. Hierzu haben die Angebote im Rahmen der frühen Hilfen beigetragen.
- Auf Basis des Jahres 2010 besteht noch ein mittel- bis langfristiges Potenzial bei der Hilfe zur Erziehung von rund 1,2 Mio. Euro.

## **Handlungsempfehlungen**

- Die positive Entwicklung der ergebnisorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung sollte fortgeführt werden.
- Weiterer Ausbau des Pflegekinderdienstes.
- Einsatz freier Träger zur Betreuung von Fremdfällen im Rahmen der Vollzeit-/Familienpflege.
- Gezielte Reintegration oder Verselbständigung stationärer Hilfefälle fortführen.

### **KIWI Bewertung**

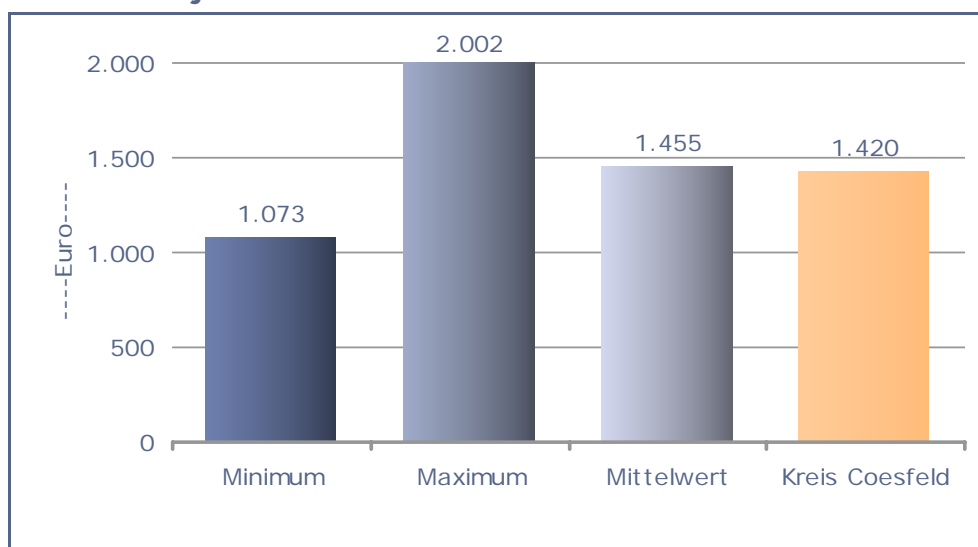
In der Gesamtbetrachtung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir den Prüfungsschwerpunkt Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie mit dem Index 3.

## Tagesbetreuung für Kinder

### Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner unter 6 Jahre

Im Vergleichsjahr 2009 liegt der Fehlbetrag für die Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder bei insgesamt rund 12,5 Mio. Euro. Auf der Basis der Einwohner unter 6 Jahren ergibt sich folgendes Bild:

**Fehlbetrag der Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner unter 6 Jahre im Jahr 2009**



Fehlbetrag Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner unter 6 Jahre in Euro und Klassen				
unter 1.200	1.200 bis unter 1.400	1.400 bis unter 1.600	1.600 bis unter 1.800	ab 1.800
2	9	5	5	2

Im Kindergartenjahr 2010/ 2011 waren im Jugendamtsbezirk Coesfeld insgesamt 4.579 Plätze in Tageseinrichtungen vorhanden. Davon waren 4.288 Plätze für die Altersgruppe drei bis sechs jährige Kinder vorgesehen. Zur Einordnung des Fehlbetrages ist ferner anzumerken, dass die Übernahme von Trägeranteilen aufgrund einer Vereinbarung nicht durch den Kreis Coesfeld, sondern durch die kreisangehörigen Kommunen erfolgt und der Kreishaushalt somit nicht belastet wird. Da die Elternbeiträge von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingezogen werden, belasten die Personalkosten hierfür nicht den Kreishaushalt.

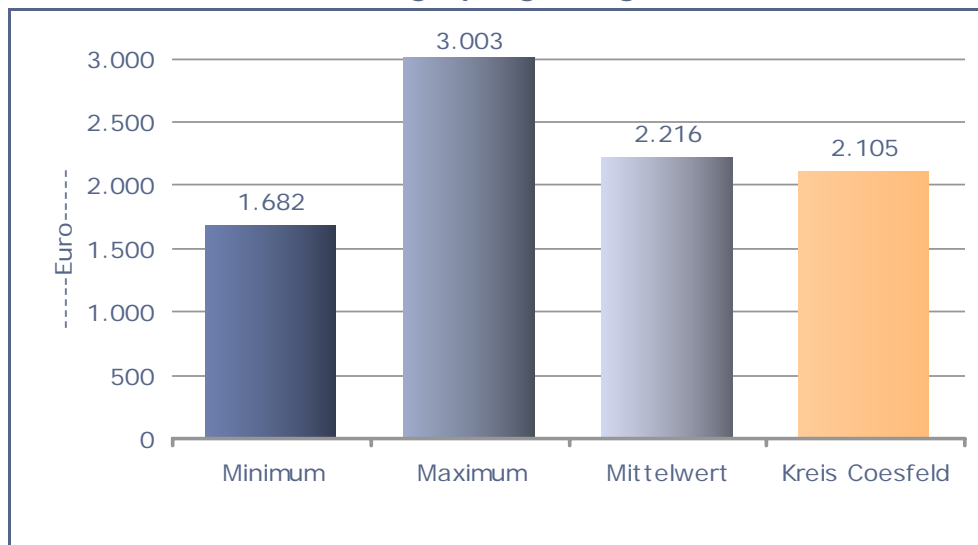
Die Rahmenbedingungen für den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege haben sich in den letzten Jahren insbesondere durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10. Dezember 2008 und das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst hat, erheblich verändert. Eine vertiefte Analyse bei der Tagesbetreuung für Kinder haben wir im Rahmen unserer Prüfung daher nicht durchgeführt. Nachfolgend geben wir jedoch noch einige Hinweise, stellen weitere Kennzahlen dar und kommentieren diese kurz.

Grundsätzlich wird das Ergebnis der Produktgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ seit Inkrafttreten des KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Trägerstruktur (Anteil kommunaler, kirchlicher und sonstiger freier Träger sowie Elterninitiativen);
- Zusammensetzung der abrechnungsfähigen Gruppenformen
- Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeiten (Anteil der Betreuungszeiten 25, 35 und 45 Stunden);
- Anteil der integrativ betreuten Kinder mit Behinderung;
- Anteil der Plätze für Kinder unter drei Jahren;
- Anteil der Kindertagespflege;
- Anteil ausschließlich vom Jugendamt geförderter Spielgruppen;
- Elternbeitragsquote (Anteil der Refinanzierung der Aufwendungen durch Elternbeiträge).

Bezogen auf die Aufwendungen je Betreuungsplatz (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) ergibt ein vergleichbares Bild:

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Platz einschließlich Tagespflege (Angebot) in 2009



Die vorstehenden Werte haben wir aus der Ergebnisrechnung des Kreises abgeleitet. Bei der vorausgegangenen Prüfung war die Datenbasis für unsere Vergleiche die Betriebskostenabrechnung nach dem GTK. Direkte Vergleiche zur vorangegangenen Prüfung sind daher nicht mehr möglich, da sich mit dem seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Förderungsgrundlagen grundlegend verändert haben. Wir haben aus diesen Gründen die dem Fehlbetrag zugrunde liegenden Strukturen auch nicht weitergehend analysiert.

Von Interesse war, wie der Kreis Coesfeld beim Ausbau der U-3 Betreuung aufgestellt ist und sich in diesem Zusammenhang der Anteil der Tagespflegeplätze darstellt. Diese Auswertung war für die Vorjahre im Kreis Coesfeld nicht möglich. Seit Mitte 2010 erfolgt die Datenerfassung der Tagespflege und die Zahlbarmachung über die Jugendamtssoftware, sodass eine differenzierte Betrachtung und Steuerung nunmehr möglich sein wird

#### Empfehlung

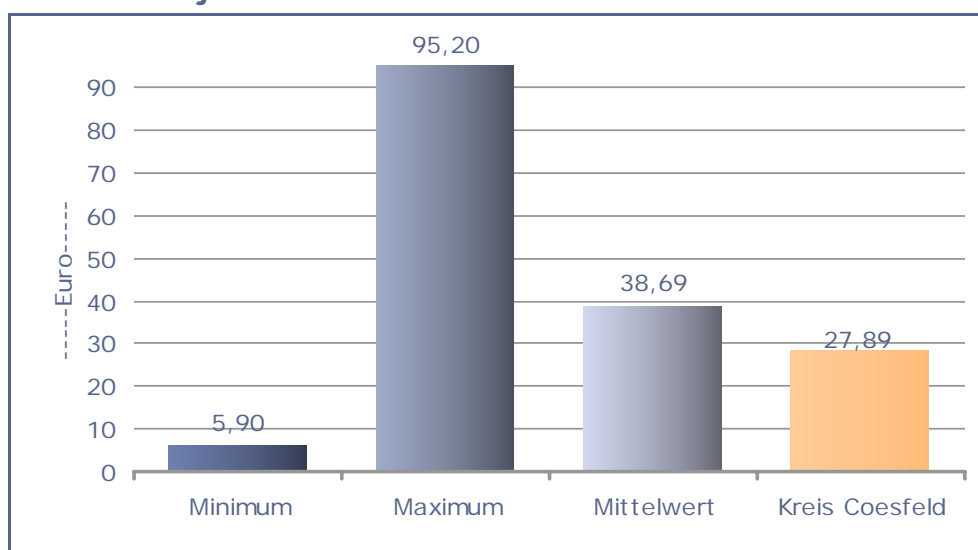
Zur besseren Planung und Steuerung empfehlen wir die weitere Nutzung der Jugendamtssoftware für die Datenerfassung und Zahlbarmachung der Leistungen der Tagespflege.

## Kinder- und Jugendarbeit

### Ergebnis der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner

Im Jahr 2009 liegt der Fehlbetrag für die Kinder- und Jugendarbeit bei insgesamt 921.291 Euro. Auf der Basis der Einwohner bis unter 21 Jahre ergibt sich folgendes Bild:

**Fehlbetrag Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner bis unter 21 Jahre in 2009**



**Fehlbetrag Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner unter 21 Jahre in Euro und Klassen**

unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 75	ab 75
2	9	7	4	1

Für die Handlungsfelder der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit hat der Kreis Coesfeld einen detaillierten Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet. Dieser Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet auch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Im Rahmen der Kreisprüfung konnten wir feststellen, dass die Kreise mit einem überdurchschnittlichen Anteil am Mitteleinsatz für die Kinder- und Jugendarbeit überwiegend auch unterdurchschnittliche Ergebnisse beim Fehlbetrag für die Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie aufweisen.



Anzumerken ist, dass die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur vom Kreis Coesfeld erbracht werden, sondern zu einem erheblichen Teil auch von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt sowie von freien Trägern der Jugendhilfe. Die kreisangehörigen Kommunen betreiben geförderte kommunale Einrichtungen mit eigenem Personal und fördern ihrerseits Maßnahmen von freien Trägern. Insofern werden die Aufwendungen, die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes geleistet werden, nicht vollständig im Haushalt des Kreises Coesfeld, sondern zu einem großen Teil in den Haushalten der kreisangehörigen Kommunen abgebildet.

## Kinderschutz

Gegenstand der Prüfung sind die verfahrensbezogenen Festlegungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und die Umsetzung der Anforderungen in der Praxis durch Einsichtnahme in Fallakten. Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Interventionsmöglichkeiten des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung. Die Anzahl der dokumentierten Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen ist in 2009 mit 117 Fällen dokumentiert. Es konnte nicht festgestellt werden, welche dieser Fälle neu in Hilfeplanverfahren übergegangen sind.

### Empfehlung

Es sollte zusätzlich ausgewertet werden, ob aus den Kinderschutzfällen Hilfeplanfälle werden.

## Anforderungen an die Festlegungen

Die Festlegungen des Kreises Coesfeld erfüllen die rechtlichen und fachpolitischen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung (Verfahrensbezogene Festlegungen) wie folgt:

<b>Erfüllung von Mindestanforderungen nach GPA Definition an den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII im Kreis Coesfeld</b>	
<b>Anforderung</b>	<b>erfüllt/ nicht erfüllt</b>
Die Handlungsanweisungen zum Tätigwerden sind eindeutig, sie bieten keine Handlungsalternativen	erfüllt
Die Leistungsprozesse/Prozessschritte sind beschrieben und Verantwortlichkeiten zugeordnet.	erfüllt
Dokumentationsstandards (z.B. Meldung, Ersteinschätzung und Gefährdungs-/Risikoerschätzung, Unterschriften) sind festgelegt.	erfüllt
Bei Gefährdungsrisiken erfolgen ein Hausbesuch und eine Inaugenscheinnahme der Kinder.	erfüllt
Der Hausbesuch erfolgt stets durch zwei Fachkräfte.	erfüllt
Beim Hausbesuch sollte mindestens eine Fachkraft als Kinderschutzfachkraft zertifiziert oder durch langjährige Berufserfahrung qualifiziert sein.	erfüllt
Die beim Hausbesuch gewonnenen Erkenntnisse werden nach differenzierten Einschätzungsmerkmalen zum Gefährdungsrisiko dokumentiert.	erfüllt
Die Kinderschutzfälle werden zentral erfasst.	erfüllt
Die Kinderschutzfälle werden systematisch ausgewertet und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Verfahrensstandards genutzt (Evaluation).	erfüllt
Die Zusammenarbeit mit Fachkräften freier Träger der Jugendhilfe ist Gegenstand verbindlicher Handlungsanweisungen und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgesichert.	erfüllt
Zur wirksamen Abwendung von Gefährdungsrisiken sind Vereinbarungen mit Dritten, wie der Polizei, den Kliniken, dem sozialpsychiatrischen Dienst, Fachärzten für Kinderheilkunde und Psychiatrie zum gemeinsamen Tätigwerden getroffen.	Zum Teil erfüllt

- Der Kreis Coesfeld hat das Verfahren zum Kinderschutz in einer Dienstanweisung geregelt, die am 8. Juni 2009 in Kraft getreten ist. Den Erlass einer Dienstanweisung, die klare und eindeutige Handlungsanweisungen beinhaltet und durch verbindliche Anlagen ergänzt wird, bewerten wir positiv. Die Anordnung in Form einer Dienstanweisung stellt die für die Mitarbeiter/innen notwendige Verbindlichkeit her und dient der Vermeidung von Fehlleistungen sowie dem zum Schutz der Handelnden durch eine definierte Vorgehensweise, Aufgabenabgrenzung und Verantwortlichkeitszuweisung. Die Dienstanweisung konkretisiert die Pflichten des Arbeitnehmers und schafft die notwendige Handlungssicherheit.

- Die Leistungsprozesse und Verantwortlichkeiten werden durch die verbindlich zur Dienstanweisung gehörenden Verfahrensstandards beschrieben.
- Die Dokumentationsstandards sind als zur Dienstanweisung verbindlich vorgegeben Anlagen (Meldebogen, Risikoeinschätzung, Schutzplan).
- Die Verfahrensstandards sehen bei Gefährdungsrisiken Hausbesuch und Inaugenscheinnahme verpflichtend vor.
- Die Hausbesuche haben grundsätzlich durch zwei Fachkräfte zu erfolgen. Auf dem Erstkontaktbogen ist ein entsprechendes Unterschriftsfeld dafür vorgesehen. In der Regel nehmen zertifizierte Kinderschutzfachkräfte bzw. erfahrene ASD Fachkräfte an den Hausbesuchen teil.
- Derzeit nimmt der Kreis Coesfeld am Vergleichsring Kinderschutz des Instituts für Soziale Arbeit e. V. (ISA) in Münster teil, der auch die Entwicklung durch strukturierte Selbstanalyse beinhaltet. Die aus dem Vergleichsring gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu genutzt werden, eine systematische Auswertung und Evaluation zu implementieren. Derzeit ist eine Erweiterung der Dokumentation um einen Evaluationsbogen angedacht.
- Mit allen beteiligten Dritten (Kinderärzten, Krankenhäusern etc.) bestehen regelmäßige Kontakte. Es bestehen Absprachen, die noch nicht schriftlich in Vereinbarungen gegossen wurden.
- Ein wichtiger Standard ist die Rufbereitschaft des Jugendamtes (24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche), die als Pflichtleistung und Leistungserfordernis im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr zu sehen ist.

### **Feststellung**

Der Kreis Coesfeld hat das Verfahren zum Kinderschutz seit vielen Jahren für die Fachkräfte des Kreisjugendamtes beschrieben und durch den Erlass einer verbindlichen Dienstanweisung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Jahr 2009 aktualisiert.

Die formulierten Anforderungen an die Verfahrensregelungen zum Kinderschutz werden bereits weitestgehend erfüllt. Wir sehen nur noch punktuelle Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Verfahrensstandards.

Positiv hervorzuheben sind die großen Anstrengungen, die der Kreis Coesfeld im Bereich des Kinderschutzes unternimmt. Zu nennen sind hier die Teilnahme am Vergleichsring Kinderschutz, das Projekt „frühe Hilfen für Schwangere und junge Familien“ und die Initiierung lokaler Netzwerke.

### **Überprüfung der Anforderungen durch Akteneinsicht**

Das Ergebnis der Überprüfung der Anforderungen durch Akteneinsicht wurde wie folgt dokumentiert. Hierzu wurden insgesamt 12 Fälle aus dem laufenden Fallbestand gesichtet. Bei der Überprüfung der Akten wurden die Einhaltung der vorgeschriebenen Prozessschritte und Zuständigkeiten sowie die Falldokumentation überprüft.

Im Einzelnen wurden folgende Anforderungen in der Praxis der Fallbearbeitung bewertet:

- Im Aktenvorblatt sind wesentliche Informationen und Ereignisse dokumentiert.
- Meldung und Ersteinschätzung sind vollständig dokumentiert und von der Fall führenden Fachkraft unterzeichnet.
- Die Vorgehensweise folgt den vorgegebenen Prozessschritten und Dokumentationsstandards.
- Der Hausbesuch und die Inaugenscheinnahme des Kindes sind von zwei Fachkräften erfolgt und dokumentiert.

- Der Risikoeinschätzungsbogen ist vollständig ausgefüllt, ausgewertet und von der Fall führenden Fachkraft unterzeichnet.
- Diagnose und ggf. Behandlungsverlauf ärztlicher Leistungen sind dokumentiert.
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten bei notwendigen Leistungen zur Gefahrenabwehr sind von allen Beteiligten erörtert und schriftlich bestätigt.

Zusammenfassend kommt die Überprüfung durch Akteneinsicht zu folgenden Ergebnissen:

- In älteren Akten gehen die Kinderschutzfälle in der Gesamtkarte „unter“. Auch diese Fälle sollten im Rahmen der neuen Aktenordnung sortiert bzw. aufgearbeitet werden. Sofern Aktendeckel von „Altakten“ neu verwendet werden, sollten im Rahmen des Datenschutzes die alten Namen unkenntlich gemacht werden.
- Die Meldungen und Ersteinschätzungen des Gefährdungsrisikos erfolgten bis auf einen Fall auf dem durch die Dienstanweisung vorgesehenen Meldebogen. Entsprechend wurde die Vorgehensweise nach Prozessschritten fast ausnahmslos eingehalten. Wir schlagen allerdings vor, die Namen der Beteiligten auf den Vordrucken neben der Unterschrift zusätzlich auszusprechen, damit eine Zuordnung eindeutig möglich ist.
- Auf einigen Risikoeinschätzungsbögen war die Schrift für einen Außenstehenden nur sehr schwer lesbar. Zusätzlich fehlten in einigen Fällen die Unterschriften. Neben den Kreuzen auf diesem Bogen wurden von einigen Mitarbeitern noch handschriftliche Anmerkungen angebracht, die die häusliche Situation sehr transparent gemacht haben. Diese Vorgehensweise könnte auch von den anderen Mitarbeitern übernommen werden.
- Bei allen Hausbesuchen war eine zweite Fachkräfte zur reflektierten Risikobewertung anwesend. Bei zwei Fällen lag ein Verstoß gegen die Dienstanweisung (Standardprozess 3) vor, da der Hausbesuch nicht innerhalb von 24 Stunden durchgeführt wurde.
- In zwei Fällen war die Chronologie in der Vorgehensweise nicht vorhanden, dabei handelte es sich vermutlich um ein Versehen bei der Datenübertragung.

### **Feststellung**

Die eingesehenen Aktenvorgänge wiesen nur vereinzelt Abweichungen von den vorgegebenen Verfahrensregelungen auf (Nutzung des Meldebogens, Vollständigkeit von Erstkontaktbogen und Erhebungsbogen). Die Fallbearbeitung erfolgte transparent und nachvollziehbar (Meldung, Erst-/Gefährdungseinschätzung, Tätigwerden, Dokumentation von Hausbesuch und Ergebnis).

### **Empfehlung**

Wir empfehlen, bei der Dokumentation der Kinderschutzfälle auf die Einhaltung der für die Kinderschutzfälle festgelegten Verfahrensstandards zu achten und die Risikoeinschätzungsbögen um Vermerkfelder zu ergänzen.